

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)
BAGÜS-00-06
BAGÜS-SGB XII 93-00

Vorsitzender
- **Dr. Fritz Baur** -
Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer
- **Bernd Finke** -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGÜS im Internet: www.bagues.de

09.06.2006

Mitglieder-Info Nr. 20/2006

Rechtsprechung zur Anrechnung von Kindergeld bei Grundsicherungsleistungen

**hier: Beschluss des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen vom
20.04.2006**

Mitglieder-Info Nr. 30/2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit beehrte die Klägerin von der für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen nach dem Grundsicherungsgesetz zuständigen Behörde eine Leistung ohne Anrechnung des an die Mutter der Klägerin gezahlten Kindergeldes. Die Klägerin ist volljährig.

Das Sozialgericht hatte den angefochtenen ablehnenden Bescheid aufgehoben und die beklagte Behörde verurteilt, Leistungen der Grundsicherung ohne Anrechnung des Kindergeldes zu bewilligen. Das Landessozialgericht hat die Berufung gegen dieses Urteil zurückgewiesen. Die Begründung entnehmen Sie bitte dem beigegefügten Urteilstext.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Bernd Finke